

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 2-601/Schl	Datum 27.02.2024	ANT/2024/012
--------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	14.03.2024

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Aktualisierung umweltfreundliche Beschaffung**

Anlage/n

- 1 Gruene_Antrag_Aktualisierung_Umweltfreundliche Beschaffung_14_03_2024

Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum UBF (14.3.24), HFA (18.3.24), Rat (28.3.24).

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1. Der Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung der Stadt Wedel wird noch im Jahr 2024 aktualisiert.**

Begründung: Der Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung der Stadt Wedel soll in Anbetracht der hohen Veränderlichkeit von Umweltvorgaben und Gütesiegeln sowie in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der praktischen Anwendung des Leitfadens ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens nach Bedarf bzw. **mindestens alle 3 Jahre** aktualisiert werden. Der Leitfaden ist am 24.8.2021 vom Rat beschlossen worden und müsste somit noch in diesem Jahr aktualisiert werden.

- 2. Wie lautet die bisherige Bilanz seit Einführung des Leitfadens zur umweltfreundlichen Beschaffung?**

Den betreffenden Ausschüssen wird in einer MV eine Bilanz zur Wirksamkeit, zu möglichen Lücken und zur Praxistauglichkeit des Umweltleitfadens vorgelegt.

Basis könnten dabei die jährlichen Monitoring-Auswertungen über Vergabeverfahren sein sowie folgende Fragestellungen: Gab es Verbesserungen in der umweltfreundlichen Beschaffung? Sorgte der Leitfaden für mehr Klarheit im Verwaltungshandeln bzw. bei der Beschaffung? Wie wirkt sich die Umsetzung des Leitfadens auf die Kosten der Beschaffung aus? Gab es auch Schwierigkeiten und was könnte/müsste im Leitfaden verbessert werden?

Begründung:

Die Stadt Wedel hat im September 2019 den Klimanotstand (Climate Emergency) erklärt und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität (einstimmiger Ratsbeschluss). Folgerichtig muss durch entsprechende, vielschichtige Klimaschutzbeschlüsse konsequent gehandelt werden. Im Jahr 2020 stellte unsere Fraktion einen Antrag zur Einführung eines Leitfadens zur umweltfreundlichen Beschaffung in der Stadtverwaltung. Die Verwaltung entwickelte daraufhin einen Leitfaden, der im August 2021 einstimmig vom Rat der Stadt Wedel beschlossen wurde. Seit Einführung ist die Stadtverwaltung dazu verpflichtet, bei der Beschaffung verstärkt nach nachhaltigen, ökologischen und auch sozialen Aspekten zu entscheiden. Schon beim Beschluss des Leitfadens wurde aber darauf hingewiesen, dass der Leitfaden einem Veränderungsprozess unterliegt und regelmäßig auf Basis neuer Anforderungen bei Umweltvorgaben sowie u.a. veränderter Gesetze und Gütesiegeln, aktualisiert werden müsse – eine Aktualisierung soll laut Umweltleitfaden mindestens alle drei Jahre stattfinden. So gibt es u.a. Veränderungen beim Gebäudeenergiegesetz, bei Abgasrichtlinien bzw. -normen, zu Einwegkunststoffen (Getränkebecher etc.), Verbot von bewusst zugesetztem Mikroplastik (z.B. Kunststoffgranulate für Sportplätze), Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes und vieles mehr.

Durch unseren Antrag möchten wir erreichen, dass der Umweltleitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung nun entsprechend der gesetzlichen Veränderungen und Vorgaben noch dieses Jahr aktualisiert wird. Zusätzlich wünschen wir uns eine Bilanz zur Wirksamkeit und Praxistauglichkeit des Umweltleitfadens, um ggf. Verbesserungen vorzunehmen.

Petra Kärgel für Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, 26.02.2024